



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 154/2020
Datum RR-Sitzung: 19. Februar 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.15200
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Rathausplatz 2 - Rathaus und Staatskanzlei, Sicherheit und Brandschutz, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'650'000 (Gesamtkredit CHF 1'840'000 abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 190'000) sollen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen im Rathaus und in den Gebäuden der Staatskanzlei realisiert werden. Zudem sind die Brandschutzeinrichtungen in den Gebäuden der Staatskanzlei an die heutigen Normen und Vorschriften anzupassen.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand April 2019, Baupreisindex Espace Mittelland, 125.0 Punkte

Gesamtkosten	CHF	1'840'000
bestehend aus		
Sicherheitsmassnahmen Rathaus und Staatskanzlei	CHF	880'000
Brandschutz- und Absturzsicherheit Staatskanzlei	CHF	960'000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'840'000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung vom 28. Juni 2019)	– CHF	190'000
Zu bewilligender Kredit	CHF	1'650'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr	Betrag	
504100	Umbau Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	2019	CHF	60'000
		2020	CHF	100'000
		2021	CHF	1'680'000
Total			CHF	1'840'000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Grosser Rat

Beilagen

– Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung